

30.01.2006

## Kleine Anfrage 460

des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU

### **Alarm bei deutschen Energieversorgern" (Spiegel Nr. 41/2003): Überhört von Rot-Grün?**

Unter der Überschrift "Spröde Riesen - Alarm bei deutschen Energieversorgern" berichtete der "Spiegel" in seiner Ausgabe Nr. 41/2003 über massive Probleme mit Hochspannungsmasten. In Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg hätten Sturmtiefs Dutzende von Strommasten umknicken lassen. Ursache sei der zu stickstoffhaltige Stahl, aus dem die älteren Masten hergestellt seien und der zu "Versprödung" neigen würde. Fazit des "Spiegel": "Die hoch komplexe Energieversorgung ist in Deutschland ausgerechnet dort am anfälligsten, wo die Technik besonders simpel ist - bei den Hochspannungsmasten."

Dazu frage ich die Landesregierung:

1. Hat das damalige Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung in 2003 - durch den "Spiegel"-Artikel oder durch andere Quellen - Kenntnis von Sturmschäden an Hochspannungsmasten in Deutschland erhalten?
2. Wenn ja:
  - Welche Maßnahmen hat die Abteilung Energie damals ergriffen?
  - Welche diesbezüglichen Informationen wurden bei den nordrhein-westfälischen Netzbetreibern im Rahmen der Energieaufsicht und bei den Energieministerien der betroffenen Bundesländer angefordert und gegeben?
  - Sofern die Abteilung Energie die Hausleitung über den Artikel und die darin berichteten Tatsachen sowie speziell über die Sachlage in NRW informiert hat, welche Maßnahmen hat sie der Hausleitung vorgeschlagen bzw. welche Maßnahmen hat die Hausleitung getroffen?
3. Wenn nein: Welche Anlässe sah/sieht das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie als geeignet an, um ein Tätigwerden als Energieaufsichtsbehörde auszulösen?

Dr. Wilhelm Droste

Datum des Originals: 13.01.2006/Ausgegeben: 31.01.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)